



# **EHRENORDNUNG**

**der Stadt Erlenbach a.Main**

## **Präambel**

Die Stadt Erlenbach a.Main verfügt über ein vielfältiges, aktives ehrenamtliches Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen. Dieses gilt es, auch künftig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Um dieses Engagement anzuerkennen und zu würdigen erlässt die Stadt Erlenbach a.Main die nachfolgende Ehrenordnung für außerordentliches, ehrenamtliches Engagement und den Dienst für das Gemeinwohl und die Stadtgemeinschaft.

## **I. Verleihung des Ehrenschildes**

Zur öffentlichen Anerkennung von hervorragenden Leistungen im sportlichen und kulturellen Bereich sowie für die Gemeinschaft verleiht der Stadtrat ein Ehrenschild, das in drei Stufen (Gold, Silber und Bronze) verliehen werden kann.

Das Ehrenschild zeigt auf der Vorderseite die Schrift „Ehrenschild der Stadt Erlenbach a.Main“, darunter in stilisierter Form eine Kombination von Wappen und Wahrzeichen. Auf der Rückseite befindet sich die Aufschrift „Verliehen für hervorragende Leistungen an“, worunter jeweils der Name des zu Ehrenden graviert wird.

Das Ehrenschild wird in der jeweiligen Kategorie (Gold, Silber, Bronze) nur einmal verliehen. Für die Verleihung in Bronze sind mindestens 35 Jahre Funktionärstätigkeit erforderlich.

Zum Ehrenschild wird eine Urkunde ausgefertigt, die den Verleihungstatbestand würdigt.

Der Stadtrat behält sich vor, in besonders begründeten Fällen auch abweichend zu ehren.

## **II. Verleihung der Ehrenplakette**

Die Ehrenplakette wird noch **aktiven** Funktionären verliehen, die sich

- a) ehrenamtlich über eine zusammenhängende Zeit von mindestens 15 Jahren in einem sportlich oder kulturell ausgerichteten Verein in besonderem Maße engagiert oder sich um einen solchen Verein auf andere Art in ganz besonderer Weise verdient gemacht haben, - hierzu zählen auch die Übungsleiter, die unentgeltlich tätig sind. Die unentgeltliche Tätigkeit hat der jeweilige Verein bei der Antragstellung glaubhaft zu machen,
- b) langjährig und ehrenamtlich um die Gemeinschaft verdient gemacht haben.

Die Ehrenplakette besitzt einen Durchmesser von 50 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite in Emaille das Wappen der Stadt Erlenbach a.Main und die Umschrift „Ehrenplakette der Stadt Erlenbach a.Main“. Auf der Rückseite befindet sich die jeweils zutreffende Aufschrift

- a) „Für besondere Leistungen im sportlichen Bereich“ oder
- b) „Für besondere Leistungen im kulturellen Bereich“ oder
- c) „Für besondere Leistungen für die Gemeinschaft“.

Zur Ehrenplakette wird eine Urkunde ausgefertigt, die den Verleihungstatbestand würdigt. Die Ehrenplakette wird nur einmal für den jeweiligen Bereich verliehen.

Der Stadtrat behält sich vor, in besonders begründeten Fällen auch abweichend zu ehren.

## **III. Verleihung der Ehrenurkunde**

Langjährig ehrenamtlich tätigen Personen wird auf Vorschlag des jeweiligen Vereins oder einer ehrenamtlich tätigen Organisation mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen, nach 25 Jahren ehrenamtlichen Engagement, eine Ehrenurkunde verliehen. Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen, Vereinen oder ehrenamtlichen Organisationen die zu unterschiedlichen Zeiten geleistet wurden, können zusammengerechnet werden. Jeder Verein oder ehrenamtlich tätige Organisation kann pro Kalenderjahr bis zu zwei Personen zur Ehrung vorschlagen. Die Ehrungsvorschläge sind ausführlich zu begründen. Parallel erbrachte Zeiten des ehrenamtlichen Engagements in verschiedenen Vereinen oder ehrenamtlich tätigen Organisationen sind nicht addierbar.

Der Stadtrat behält sich vor, in besonders begründeten Fällen auch abweichend zu ehren.

#### **IV. Verleihung der Ehrennadel**

Für besondere Leistungen in den Bereichen Sport, Musik und Gesang wird eine Ehrennadel verliehen.

- a) Mit der Nadel in Gold (Goldrand) wird  
eine Qualifikation, die zur Teilnahme an Olympischen Spielen, einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft berechtigt,  
die Erringung eines 1. Platzes bei einer Bayerischen Meisterschaft bzw. eines gleichwertigen Ranges in einer sportlichen Disziplin, die nicht über eine Meisterschaft, sondern über eine Jahresbestenliste oder eine ähnliche Deklaration gemessen wird  
sowie eine gleichwertige Leistung im Bereich der Musik oder des Gesangs gewürdigt.
- b) Mit der Nadel in Silber (Silberrand) wird  
der 2. oder 3. Platz bei einer Bayerischen oder Süddeutschen Meisterschaft, der 1. Platz bei einer Unterfränkischen bzw. Nordbayerischen Meisterschaft,  
ein gleichwertiger Rang in einer sportlichen Disziplin, die nicht über eine Meisterschaft, sondern über eine Jahresbestenliste oder eine ähnliche Deklaration gemessen wird  
sowie eine gleichwertige Leistung im Bereich der Musik und des Gesangs gewürdigt.
- c) Mit der Nadel in Bronze (Bronzerand) wird  
ein 2. oder 3. Platz bei einer Unterfränkischen oder Nordbayerischen Meisterschaft bzw. ein gleichwertiger Rang in einer sportlichen Disziplin, die nicht über eine Meisterschaft, sondern über eine Jahresbestenliste oder eine ähnliche Deklaration gemessen wird  
sowie eine gleichwertige Leistung im Bereich der Musik und des Gesangs gewürdigt.

Die Ehrennadel zeigt in emaillierter Sichtfläche das Wappen der Stadt und die Umschrift „Ehrennadel der Stadt Erlenbach a.Main“. Der Rand unterscheidet nach drei Kategorien und ist insoweit entweder im Bronze-, Silber- oder Goldton gehalten.

Zu jeder Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgefertigt, die den Verleihungstatbestand würdigt.

Wird eine Leistung, die in eine der drei Kategorien einzureihen ist, von einer Vereinsmannschaft erbracht, so erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Ehrennadel der entsprechenden Stufe mit Urkunde.

Stehen anlässlich einer Ehrung mehrere Verleihungstatbestände nebeneinander, so wird nur die Ehrennadel für die am höchsten zu wertende Leistung gegeben.

Der Stadtrat behält sich vor, in besonders begründeten Fällen auch abweichend zu ehren.

#### **V. Verleihung des Barbarossa-Preises**

Der Barbarossa-Preis wird als Ehrenpreis der Stadt Erlenbach a.Main Personen verliehen, die aktuell außergewöhnliches Engagement für die Gemeinschaft oder in deren Interesse für einzelne Personen gezeigt haben.

Der Ehrenpreis kann Einzelpersonen oder Gruppen verliehen werden. Für die gleiche Leistung ist nur eine einmalige Ehrung möglich.

Der Barbarossa-Preis wird in Form eines Glaswürfels verliehen. Das eingravierte Motiv bildet das Wahrzeichen der Stadt ab. Außerdem wird die jeweilige Jahreszahl angebracht.

Zum Barbarossa-Preis wird eine Urkunde ausgefertigt, die den Verleihungstatbestand würdigt.

Der Barbarossa-Preis beinhaltet auch die Einladung zu offiziellen Veranstaltungen der Stadt Erlenbach a.Main im Jahr der Preisverleihung.

Die Verleihung des Barbarossa-Preises erfolgt grundsätzlich im Rahmen des jährlichen Neujahrsempfangs.

## **VI. Allgemeine Bestimmungen**

Vorschlagsberechtigt für alle Ehrungen außer dem Barbarossa-Preis sind die Vereine der Stadt, der Bürgermeister und der Stadtrat.

Das Vorschlagsrecht für den Barbarossa-Preis obliegt dem Ersten Bürgermeister und dem Stadtrat.

Vorschläge, die von Vereinen angetragen werden, müssen neben Angaben zur Person des zu Ehrenden die erbrachte Leistung benennen bzw. eine ausführliche Begründung beinhalten.

Die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenschildes und des Barbarossa-Preises trifft der Stadtrat; sie bedarf einer 2/3-Mehrheit.

Die Entscheidung über die Verleihung der Ehrenplakette gemäß Ziffer II. und der Ehrenurkunde gemäß Ziffer III. obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss.

Die Entscheidung über die Verleihung der Ehrennadel fällt die Verwaltung gemäß der Ehrenordnung.

Auf die Verleihung einer Auszeichnung besteht kein Anspruch. Der Stadtrat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss kann trotz Erfüllung eines Verleihungstatbestandes von der Ehrung absehen.

Eine Ehrung unterbleibt grundsätzlich, wenn die zu würdigende Leistung einer professionellen Tätigkeit entspringt.

Die Ehrungen erfolgen in angemessener Form.

## **VII. Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung wurde am 1. Januar 1982 erlassen und in folgenden Sitzungen modifiziert: Stadtrat vom 19. April 1993, Hauptausschuss vom 7. Juni 1994, Hauptausschuss vom 21. Juni 2001, Stadtrat vom 28. Juni 2001, Stadtrat vom 24. Juli 2001, Stadtrat am 25. September 2006, Stadtrat am 30. Juli 2009 und Stadtrat am 30. November 2023.

Sie tritt in der jetzt vorliegenden Form am 01. Januar 2024 in Kraft.

Erlenbach a.Main, 01.12.2023

Christoph Becker  
Erster Bürgermeister